

Anlage

Tarifliste
Krankenbeförderung durch Vertragstaxi
gültig ab 01.07.2025

Pos.Nr.	Positionsbezeichnung	Netto-Tarif (€)
050	km-Tarif	1,86
051	km-Tarif + 15 % Rollstuhl	2,14
052	km-Tarif 1/2 mehrfach	0,93
053	km-Tarif 1/2 mehrfach + 15 % Rollstuhl	1,08
054	Mindestpauschale	10,35
055	Mindestpauschale + 15 % Rollstuhl	11,90
056	Pauschale Bregenz	12,42
057	Pauschale Bregenz + 15 % Rollstuhl	14,28
058	Pauschale Eisenstadt	12,42
059	Pauschale Eisenstadt + 15 % Rollstuhl	14,28
060	Pauschale Salzburg	12,42
061	Pauschale Salzburg + 15 % Rollstuhl	14,48
062	Pauschale Graz	14,49
063	Pauschale Graz + 15 % Rollstuhl	16,66
064	Pauschale Innsbruck	14,49
065	Pauschale Innsbruck + 15 % Rollstuhl	16,66
066	Pauschale Klagenfurt	14,49
067	Pauschale Klagenfurt + 15 % Rollstuhl	16,66
068	Pauschale St. Pölten	14,49
069	Pauschale St. Pölten + 15 % Rollstuhl	16,66
070	Pauschale Linz	16,56
071	Pauschale Linz + 15 % Rollstuhl	19,04

Erläuterungen:

- Bei Mehrfachtransporten kommen für den*die erste*n Anspruchsberechtigte*n 100 % und ab dem*der zweiten Anspruchsberechtigten 50 % des km-Tarifes zur Anwendung, jeweils vom Ausgangsort des*der ersten Anspruchsberechtigten bis zum Zielort des*der letzten Anspruchsberechtigten.
- Bei Mehrfachtransporten kommen keine Pauschalen zur Anwendung. Sollte ein Mehrfachtransport durchgeführt werden und die Summe aller transportierten Anspruchsberechtigten unterschreitet die Mindestpauschale, so ist die Mindestpauschale nur für eine*n Anspruchsberechtigte*n verrechenbar.
- Landeshauptstadt-Pauschalen kommen zur Anwendung, wenn Ausgangs- und Zielort innerhalb des Stadtgebiets einer Landeshauptstadt liegen (Ortstafel). Beim Transport von Patient*innen im eigenen Rollstuhl sitzend (mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen) erfolgt ein Aufschlag von 15 % auf den jeweiligen Tarif.